

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 20. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 19. Mai 1869.

Sicherheits-Polizei.

1) Gegen den Knecht Franz Lewandowski aus Gr. Neudorf ist die gerichtliche Haft wegen zweier Diebstähle beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Lewandowski im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an uns abzuliefern. V. A. 211/69.

Bromberg, den 6. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Alter 30 Jahr, Geburtsort Gorunko (Kreis Gnesen), Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Augen blau, Augenbraunen blond, Nase spitz, Kinn rund, Mund klein, Gesichtsfarbe gesund, Zähne fehlerhaft, Gestalt klein, gedrungen, Sprache polnisch, besondere Kennz. keine.

2) Gegen den Arbeitsmann Johann Bilinski, gebürtig aus Wislaw bei Tuchel, circa 43 Jahre alt, und gegen seine Ehefrau Elisabeth Bilinska, geborne Borzistowska, circa 38 Jahre alt, beide katholisch und vagabondirend, ist wegen schweren Diebstahls die gerichtliche Haft beschlossen. Ihre Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, die p. Bilinskischen Eheleute im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihnen sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unser Gerichtsgefängniß abzuliefern. Culm, den 8. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Die unverehelichte Marianne Franziska Gabrielska, Tochter des Rätiners Andreas Gabrielski zu Poln. Crone Vorstadt, geboren am 20. Octbr. 1843, ist im Monat Mai 1867 hier in Gefindebedienst getreten und hat den hiesigen Ort im Monat November desselben Jahres unter Zurücklassung ihres jetzt ungefähr 2 Jahre alten Kindes, Namens Franziska, verlassen. Der zeitige Aufenthaltsort der Gabrielska hat bisher nicht ermittelt werden können und ersuchen wir daher Denjenigen, welchem derselbe bekannt ist, uns diesen gefälligst mittheilen zu wollen.

Culm, den 7. Mai 1869.

Der Magistrat.

Die Polizei-Verwaltung.

4) Der Stellmacher Wilhelm Wegner, früher in Kolonie Jarzewke bei Landsburg wohnhaft, ist durch Erkenntniß vom 11. März d. J. wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen mit drei Tagen Gefängniß bestraft. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können, da er seinen bisherigen Auf-

enthaltort verlassen hat. — Es wird ersucht, den p. Wegner im Betretungsfalle festzunehmen und an das nächstliegende Gericht Behufs Verbüßung der dreitägigen Gefängnißstrafe abzuliefern.

Flatow, den 8. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der frühere Besitzer Peter Schwarz zu Biasken, welcher wegen Schankgewerbecontravention mit 16 Thlr. Geld event. 14 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt ist, hat sich der Strafvollstreckung zu entziehen gesucht und ist nicht zu ermitteln gewesen, er soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Es wird ersucht, denselben an unsere Gefängnis-Inspektion abliefern zu lassen.

Graudenz, den 8. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abthl.

6) Gegen den nachfolgend näher bezeichneten Arbeiter Martin Gröning aus Graudenz ist die gerichtliche Haft behufs Verbüßung seiner wegen schweren Diebstahls noch rückständigen zweimonatlichen Reststrafe beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den zc. Gröning im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefängnis-Inspektion abzuliefern.

Graudenz, den 11. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Alter 54 Jahr, Religion kathol., Stand Arbeitsmann, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Bart röthlich, Zähne defect, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersekt, bef. Kennz.: keine.

7) In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. ist der zum Transport in die Landarmen-Anstalt zu Neu-Stettin hier eingelieferte Gemüthsranke Carl Gustav von Chamier aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß entwichen. — Es wird ersucht, den von Chamier festzunehmen und ihn, da er wiederholt entwichen, wohl bewacht an die Landarmen-Anstalt zu Neu-Stettin abzuliefern. Jastrow, den 9. Mai 1869.

Der Magistrat.

Sign. Alter 29 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen dunkel, Nase lang u. spitz, Mund gewöhnlich, Bart kleiner Schnurrbart, Zähne gut, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe sonnenverbrannt, Gestalt schlank, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: gemüthskrank.

8) Der unterm 25. Januar d. J. hinter dem Bäckergefallen August Weyland erlassene Steckbrief wird in Erinnerung gebracht.

Königsberg, den 4. Mai 1869.

Königl. Stadtgericht. Polizeirichter.

9) Der Arbeiter Manowski aus Groß Marienau, der hier eine Polizeistrafe von 3 Tagen verbüßen soll, hat sich aus seinem letzten Aufenthalte Gr. Marienau heimlich entfernt und ist dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden daher ergebenst ersucht, auf den p. Manowski zu vigiliren und im Betretungsfalle mir seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Marienwerder, den 4. Mai 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

10) Die unverehelichte Marie Karnowska, welche mittelst Reiseroute unterm 14. April cr. nach Marienburg dirigirt wurde, ist dort nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden daher ergebenst ersucht, auf die w. Karnowska zu vigiliren und im Betretungsfalle mir ihren Aufenthaltsort anzuzeigen.

Marienwerder, den 1. Mai 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Sign. Familien-Name Karnowska, Vorname Marie, Geburts- und Aufenthaltsort Marienburg, Religion evangelisch, Alter 21 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, bes. Kennz.: keine.

11) In der Gewerbesteuer-Untersuchungssache wider den früheren Fleischerlehrling Wilhelm Gehrmann soll denselben das Seitens der Königl. Regierung ergangene Resolut publicirt werden.

Der gegenwärtige Aufenthalt des Gehrmann ist jedoch unbekannt, weshalb sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen ersucht werden, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle mir den Aufenthalt desselben mitzutheilen.

Marienwerder, den 11. Mai 1869.

Der Landrath.

12) Der Arbeiter Johann Marquardt, zuletzt in Deutschendorf, ist des Diebstahls verdächtig und nicht ermittelt. Es wird ersucht, von seinem Aufenthalt hierher Anzeige zu machen.

Mohrungen, den 6. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

13) Am 2. d. M. ist im Oberländischen Kanal die Leiche eines weiblichen neugeborenen Kindes, in Leinwand gewickelt, aufgefunden. Kindesmord scheint bewiesen. Wer über die Leiche und die bisher unbekannte Mutter des Kindes Angaben machen kann, wolle mir dieselben schleunigst anzeigen.

Mohrungen, den 13. Mai 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

14) Der in der Strafanstalt zu Graudenz detinirt gewesene und am 31. Juli 1866 von der Au-

ßenarbeit in Kruschin entsprungene Joh. Chorkowski wurde aus Polen, woselbst er sich auf Grund eines für Johann Lycznerski aus Trusczyn vom Königl. Landrathsamte in Neumark ausgefertigten Reisepasses aufgehalten hat, hier eingeliefert, ist jedoch aus dem hiesigen städtischen Polizeigefängniß entsprungen. — Der Johann Chorkowski alias Johann Lycznerski ist in Trusczyn (Kreis des Löbau) heimatlich, circa 39 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare und ist von mittler schlanker Statur. — Es wird gebeten, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Königl. Direction der Zwangsanstalten in Graudenz unter sicherem Geleit abliefern zu lassen. Neidenburg, den 27. April 1869.

Der Königl. Landrath.

15) Der Schiffer Matthias Wiszniowski aus Fischerei Neuenburg, welcher durch Erkenntniß vom 16. März cr. wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt ist, hat seinen letzten Aufenthaltsort Danzig verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Er wird ersucht, den w. Wiszniowski im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen.

Neuenburg, den 8. Mai 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

16) Die Dienstmagd Anna Ewald aus Kol. Osterwitt, welche nach Verbüßung einer 2 1/2-jährigen Zuchthausstrafe unterm 3. Mai d. J. mittelst einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute nach Kol. Osterwitt gewiesen ist, ist dort bis jetzt nicht eingetroffen. Behufs Stellung der Ewald unter Polizei-Aufsicht werden die Polizeibehörden und Gendarmen ergebenst ersucht, auf die p. Ewald zu vigiliren und im Ermittlungsfalle mir sogleich Anzeige zu machen.

Neuenburg, den 8. Mai 1869.

Königl. Domainen-Rentamt.

17) Der Arbeiter Ludwig Rosenfeld aus Gr. Kommsork, der unter dem Namen Martin Kossowski an der Eisenbahn bei Briesen gearbeitet hat und dem Königl. Landwehr-Bataillon Graudenz als unsicherer Heerespflichtiger zugeführt werden sollte, ist am 27. d. Mts. auf dem Transport von hier nach Graudenz entsprungen. — Wir bitten denselben festzunehmen und die Ueberlieferung an das gn. Bataillon zu bewirken, vom Geschehenen auch hierher Nachricht zu geben.

Neiden, den 28. April 1869.

Der Magistrat.

18) In einer polizeilichen Untersuchungssache ist der Aufenthalt des Knechts Niklaszewski, früher in Poln. Lopatken aufhaltend gewesen, zu wissen nöthig. Die Polizei-Behörden und Königl. Gendarmen werden ergebenst ersucht, im Ermittlungsfalle den Aufenthaltsort des w. Niklaszewski mir mitzutheilen.

Neiden, den 8. Mai 1869.

Der Polizei-Anwalt.

19) Der Dienstkunze Peter Manikowski aus Vonsk und der Pferdedefnecht Andreas Dombek aus

Wolfsbruch sind aus ihrem Dienstverhältniß in Sullnowo entlaufen, ersterer hat gleichzeitig ein Paar hohe Stiefeln entwendet, letzterer einen neuen Rock unter-schlagen. Beide, nicht im Besitze von Dienstbüchern befindlich, sind 20—22 Jahre alt, blond und bartlos. Manikowski trägt eine Militär-Mütze, eine graue Jacke und hohe Stiefeln; Dombek, mit einem blauen Rock und einer grauen Schirm-Mütze bekleidet, fällt durch sein hageres Gesicht auf. Ich ersuche, beide Personen festzunehmen und mit ihren Habseligkeiten an mich abzuliefern.

Schweg, den 8. Mai 1869.

Königl. Staatsanwaltschaft.

20) Der Arbeiter Casimir Polczynski aus Sawist, Kreis Conig, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Schweg, den 12. Mai 1869.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Sign. Religion kathol., Alter 39 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen blond, Augen blau, klein, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Bart rasirt, trägt jetzt vielleicht einen gelblichen Schnurbart, Kinn spitz, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung proportionirt, Statur mittel.

21) Der nachfolgend näher bezeichnete Händler Alexander Holdmann von hier, welcher wegen wiederholten wissentlichen Gebrauches eines falschen Maaßes zu einer 4monatlichen Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße von 50 Thln., welcher im Unvermögensfalle noch eine einmonatliche Gefängnißstrafe zu substituiren, rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat durch Entfernung von hiesigen Orte sich der Straf-vollstreckung entzogen.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohn-orts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf ihn genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche zugleich ersucht wird, die oben erwähnte Strafe zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben.

Pr. Stargardt, den 10. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll, Haare blond, Gesichtsbildung rundlich, Statur untersezt, bes. Kennz.: eine Narbe im Gesicht in der Nähe des Mundes.

22) Der Knecht Marian Lewandowski aus Zbiczo, welcher wegen Diebstahls angeklagt worden, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefangen-Inspektion abzuliefern zu lassen.

Strasburg, den 22. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

23) Der Tagelöhner Franz Thomaszewski aus Zniowo, welcher wegen Diebstahls angeklagt worden, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an unsere Gefangen-Inspektion abzuliefern zu lassen.

Strasburg, den 24. April 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheil.

24) Die Wittve Anna Matanka aus Zbyczno, welche durch das in II. Instanz bestätigte Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 23. Mai v. J. wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 6 Monaten Gefängniß bestraft ist, hat ihren Aufenthaltsort heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Es wird ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern zu lassen.

Strasburg, den 2. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

25) Der Käthner Joseph Schiwelski aus Gr. Asznitz, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 5. Februar d. J. wegen Holzdiebstahls im dritten Rückfalle mit einer Woche Gefängniß bestraft ist, hat sich der Verbüßung dieser Strafe entzogen u. soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde behufs Vollstreckung obiger Strafe abzuliefern, uns auch von Geschehenem Mittheilung zu machen.

Stuhm, den 5. Mai 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

26) In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. ist dem Lehrer Janpert in Dorf Schmeingrube mittelst gewaltsamen Einbruchs eine Milchkuh von blau und weiß melirter Farbe, weißer Schwanz, tiefhängendes Futter, gestohlen worden. — Die Polizeibehörden werden ersucht, auf die Diebe und die Kuh zu vigiliren und im Ermittlungsfalle der Königl. Staats-Anwaltschaft in Marienburg hiervon Anzeige zu machen. — Der Lehrer Janpert hat für denselben, der den Thäter ermittelt, eine Belohnung von 5 Thln., und wenn er die Kuh zurückerhält, noch eine gleich hohe Belohnung von 5 Thln. ausgesetzt.

Stuhm, den 8. Mai 1869.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

27) Der hinter der Dienstmagd Bronica Grzegorz erlassene Steckbrief vom 9. April d. J. ist erledigt.

Conig, den 2. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

28) Der von uns unterm 16. April d. J. hinter dem Arbeitsmann Friedrich Fründtke erlassene Steckbrief ist erledigt.

Ot. Crone, den 4. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

29) Der hinter dem Grenadier Jacob Wesso-

Lowski der diesseitigen 4. Compagnie am 24. v. Mts. wegen Desertion erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung desselben erledigt.

Danzig, den 7. Mai 1869.

Das Kommando des 3. Ostpr. Gren.-Regmts. No. 4.

30) Der unterm 15. April cr. hinter dem Arbeitsmann August Wehrmeister aus Sarosle erlassene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 30. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

31) Der am 23. April d. J. hinter dem Strafgefangenen Jakob Naworzynski aus Mocker bei Thorn erlassene Steckbrief hat durch die Wiedergestellung desselben seine Erledigung gefunden.

Graudenz, den 3. Mai 1869.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

32) Der unterm 11. März 1869 hinter dem Arbeiter Ernst Voschke erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg in Pr., den 1. Mai 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

33) Der unterm 15. Januar 1869 hinter der unverschuldeten Friederike Amalie Zöllner erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg in Pr., den 22. April 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

34) Der unterm 16. Februar d. J. hinter dem Arbeiter Carl Gustav Erdm. Liedtke erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg in Pr., den 5. Mai 1869.

Königl. Stadtgericht. Polizeirichter.

35) Der unterm 3. November v. J. hinter dem Böttchermeister Wilhelm Fried. Fischer erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg in Pr., den 1. Mai 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

36) Der unterm 25. September v. J. hinter dem Böttchermeister und Restaurateur Fried. Wilhelm Fischer erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg in Pr., den 23. April 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

37) Der unterm 8. April cr. hinter dem Knecht Carl Kanitz (entlaufen aus dem Dienste des Hofbesizers L. Pawlitz zu Kanitzken) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 30. April 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

38) Der unterm 19. Dezember v. J. hinter dem Arbeitersohn Friedrich Wilhelm Gerung aus Alt-Christburg erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Mohrungen, den 5. Mai 1869.

Der Staatsanwalt.

39) Der von uns unterm 21. August v. J. hinter dem Michael Kopitzki aus Modziel u. Genossen erlassene Steckbrief wird in Betreff des unter Nr. 2. aufgeführten Jacob Stoltmann aus Haberborg zurückgenommen.

Schlochau, den 3. Mai 1869.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheil.

40) Der unterm 17. v. Mts. von uns hinter dem Knecht Gottlieb Plamp aus Gr. Tuchen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stolz, den 4. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

41) 1. Der am 9. August 1842 in Pniewno (Kreis Schwes) geborne, zuletzt in Schwes, desselben Kreises, aufhaltend gewesene Reservist Ernst Zühlke, welcher 1866 auf ein Jahr nach Amerika beurlaubt war; 2. der am 12. Januar 1840 in Bocklin (Kreis Schwes) geborene und dort heimathliche Reservist Simon Triczynski, welcher bis zum 1. November 1867 nach Rußland beurlaubt war; 3. der am 8. November 1840 in Ruhenthal (Kreis Schwes) geborene und dort zuletzt aufhaltend gewesene Reservist Michael Parpart, welcher im Jahre 1864 auf ein Jahr nach Kiel beurlaubt war; — sind bis jetzt in ihre Heimath nicht zurückgekehrt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich sogleich, spätestens aber am **12. Juni** d. J., bei dem unterzeichneten Kommando zu melden, widrigenfalls sie als Deserteure betrachtet, und nach den Militair-gesetzen als solche bestraft werden sollen.

Pr. Stargardt, den 12. Mai 1869.

Königl. Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Pr. Stargardt) 8. Pommerisch. Landw.-Reg. Nr. 61.

42) Die unbekanntenen Inhaber folgender Westpreussischen Pfandbriefe:

A. aus dem Landschafts-Departement Bromberg:

1. sämmtlicher auf dem Rittergute Trzyniec haftenden $3\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe;
2. folgender auf dem Rittergute Jablowo haftenden $3\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe: Nr. 1. 2. 3. 4. à 1000 Thlr., Nr. 9. 10. à 800 Thlr., Nr. 11. 12. 25. 26. à 600 Thlr., Nr. 13. 14. 27. à 400 Thlr., Nr. 15. 16. 17. 18. 28. à 200 Thlr., Nr. 19. 20. 21. 22. à 80 Thlr., Nr. 23. à 60 Thlr., Nr. 24. 29. à 20 Thlr.;
3. folgender auf dem Rittergute Jacobsdorf haftenden $3\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe: Nr. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 27. 28. 29. 30. à 1000 Thlr., Nr. 31. 32. 33. 34. 44. 45. à 800 Thlr., Nr. 36. 46. 47. 48. à 600 Thlr., Nr. 11. 12. 13. à 500 Thlr., Nr. 37. 38. 49. 50. à 400 Thlr., Nr. 39. 40. 51. 52. à 200 Thlr., Nr. 53. 54. à 100 Thlr., Nr. 14. 15. à 50 Thlr., Nr. 41. à 40 Thlr., Nr. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. à 25 Thlr., Nr. 42. à 20 Thlr.;
4. folgender auf dem Rittergute Mamilitz haftenden $3\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe: Nr. 1. 3. 15. 16. 26. 28. 29. 31. 48. à 1000 Thlr., Nr. 33. à 900 Thlr., Nr. 34. à 800 Thlr., Nr. 35. à 600 Thlr., Nr. 19. 36. 38. 39. 41. à 500 Thlr., Nr. 6. 20. 42. 48. à 300 Thlr., Nr. 8. 44. à 200 Thlr., Nr. 9. 21. 45. à 100 Thlr.,

Nr. 10. à 75 Thlr., Nr. 11. 12. 22. à 50 Thlr., Nr. 13. 24. 87. à 25 Thlr.;
und der auf dem Rittergute Mamliß haftenden 4prozentigen Pfandbriefe: Nr. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 59. 60. 61. 63. à 1000 Thlr., Nr. 64. 66. 67. 68. 69. à 800 Thlr., Nr. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. à 600 Thlr., Nr. 78. 79. 80. 81. 82. à 400 Thlr., Nr. 83. 84. à 200 Thlr., Nr. 85. à 40 Thlr., Nr. 86. à 20 Thlr.;

5. folgender auf dem Rittergute Domsław haftenden 4prozentigen Pfandbriefe: Nr. 5. bis incl. 20. à 1000 Thlr., Nr. 21. bis incl. 28. à 800 Thlr., Nr. 29. bis incl. 34. à 600 Thlr., Nr. 35. bis incl. 38. à 400 Thlr., Nr. 39. bis incl. 42. à 200 Thlr., Nr. 43. à 100 Thlr., Nr. 44. à 40 Thlr.;

6. folgender auf dem Rittergute Gözendorf haftenden 3 $\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe: Nr. 1. 8. 10. 11. à 1000 Thlr., Nr. 2. 9. 12. à 500 Thlr., Nr. 13. à 300 Thlr., Nr. 3. à 200 Thlr., Nr. 5. 14. à 100 Thlr., Nr. 15. à 50 Thlr., Nr. 6. 7. 16. 17. à 25 Thlr.;

7. folgender auf dem Rittergute Grochowo haftenden 3 $\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe: Nr. 1. à 1000 Thlr., Nr. 3. à 500 Thlr.;

B. aus dem Landschafts-Depart. Marienwerder:

1. sämmtlicher auf den Rittergütern Lipienica und Ostrowitt haftenden 3 $\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe;
2. sämmtlicher auf den Rittergütern Mierzynel und Trzimonio haftenden 4prozentigen Pfandbriefe;
3. sämmtlicher auf den Rittergütern Gottschalk, Dohnastädt und Grzybno haftenden sowohl 3 $\frac{1}{2}$ als 4prozentigen Pfandbriefe;

C. aus dem Landschafts-Depart. Schneidemühl:

1. sämmtlicher auf den Rittergütern Carlsruhe, Smiszkowo, Siernik und Lochoczyn haftenden 3 $\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe;
2. sämmtlicher auf den Rittergütern Grunau und Walbau haftenden sowohl 3 $\frac{1}{2}$ als 4prozentigen Pfandbriefe;

werden hierdurch aufgefordert, diese Pfandbriefe beziehentlich den Provinzial-Landschafts-Direktionen zu Bromberg, Marienwerder und Schneidemühl in kursfähigen Zustande mit laufenden Coupons spätestens bis zum **13. August d. J.** gegen Empfangnahme gleichhaltiger Westpr. Pfandbriefe und Coupons einzureichen, widrigenfalls das §. 103. Theil 1. des revidirten Westpr. Landschafts-Reglements vorgeschriebene Präklusionsverfahren veranlaßt werden wird.

Marienwerder, den 7. Mai 1869.

Königl. Westpr. General-Landschafts-Direction.
von Rabe.

43) Der Esengieherei-Besitzer L. W. Mews hieselbst beabsichtigt, auf seinem Etablissement eine Hochdruck-Dampfmaschine von 6 Pferdekraft aufzustellen und dazu das nöthige Maschinenhaus u. Kesselhaus zu erbauen. — Dieses wird mit Bezug auf den

§. 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Situationsplan nebst Bauplan und Kesselzeichnung nebst Kesselbeschreibung während 14 Tagen im Bureau des Magistrats zu Mewe zur Einsicht ausliegen, und daß Einwendungen gegen die projectirte Aufstellung der Dampfmaschine in obiger Frist hieselbst schriftlich oder zu Protokoll angebracht werden können.

Mewe, den 12. Mai 1869.

Der Magistrat.

Vorladungen und Aufgebote.

44) Das Hypotheken-Dokument über die für Paul Marchlewski auf Grund des gegen den Einsassen Johann Praß erstrittenen rechtskräftigen Erkenntnisses vom 6. Juli 1857 gemäß Verfügung vom 13. März 1858 auf das jetzt dem Eigenthümer Gottfried Sellmann gehörige Grundstück Malankowo No. 39. Rubr. III. No. 5. eingetragenen 355 Thlr. nebst Zinsen ist angeblich verloren gegangen. — Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit zur Vermeidung der Präklusion und Amortisation des Dokuments im Termin den **2. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, hieselbst vor dem Herrn Director Arndt zu stellen.
Culm, den 22. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) In dem Hypothekenbuche des Grundstücks Graudenz No. 634. stehen in der III. Rubrik unter No. 2. für die Wittve Wilhelmine Maschke (geborene Lichtenberg) aus der von den Sadomskischen Eheleuten ausgestellten Obligation vom 27. Juli 1864 zufolge Verfügung vom 2. September 1864 200 Thlr. Darlehn, zu 6 pCt. verzinslich, eingetragen. — Die Forderung ist nach dem Tode der Wittve Maschke laut Testaments und der Erklärungen der Erben der Gläubigerin an die Emilie Schützmann (geb. Radtke) abgetreten, das Dokument aber verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an die bezeichnete Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen hätten, werden aufgefordert, sich spätestens in dem am **6. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 23., anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt, das Dokument für amortisirt erklärt, und ein neues Dokument für die jetzige Inhaberin der Forderung gebildet werden wird.

Graudenz, den 7. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

46) Der frühere Lieutenant Eduard Niedel, welcher im Jahre 1830 nach Schleswig-Holstein ging, dort einige Zeit als Offizier gedient haben und dann in die deutsch-englische Legion eingetreten sein soll, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannt-

ten Erben und Erbnnehmer werden aufgefordert, sich spätestens in dem am **8. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude (Zimmer Nr. 23.) anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls Provokat für todt erklärt und sein Nachlaß dem nächsten bekannten Erben mit den Folgen der §§. 834. f. f. Tit. 18. Thl. 11. A. L. R. zu fallen wird.

Graudenz, den 7. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

47) In dem Hypothekenbuche des Mühlengrundstücks Graudenz No. 407 $\frac{1}{2}$. stehen in der III. Rubrik unter No. 17. aus der von dem Kaufmann und Mühlenbesitzer Moriz Hirschberg ausgestellten Obligation vom 9. Mai 1859 zufolge Verfügung vom 22. Mai 1859 für den Kaufmann Abraham Lachmann 8000 Thlr., zu 4 pCt. verzinlich, eingetragen. — Ueber diese Post ist löschungsfähig quittirt, das Dokument aber verloren gegangen. — Alle Diejenigen, welche an die gedachte Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Sessonarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben verneinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem am **13. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude (Zimmer Nr. 23.) anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt, das Dokument für amortisirt erklärt und die Post in Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Graudenz, den 11. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

48) Das Hypotheken-Dokument über die auf Jagdhaus No. 4. Rubr. III. No. 1. für die Geschwister Freyer: Dorothea Henriette, Simon Peter, Carl Christoph, eingetragenen Vaterertheile von 38 Thlr. 23 sgr. 3 pf., bestehend aus dem Erbzeffe v. 22. Oktober 1823 und dem Hypothekenschein vom 13. November 1824, ist verloren gegangen. — Alle Diejenigen, welche an diese Post als Eigenthümer, Sessonarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche machen, werden aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen spätestens in dem auf den **16. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihre Präklusion unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und die Amortisation zum Zweck der Löschung ausgesprochen werden wird.

Jastrow, den 10. Mai 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

49) Bei Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Grundstücks Lautenburg No. 227. sind für folgende, auf demselben haftende Ingrossate: 1. Rubr. III. No. 9. — 49 Thlr. 25 sgr. nebst Zinsen und 3 Thlr. 20 sgr. Kosten, rechtskräftige Wechselforderung des Fabrikbesizers Julius Vogel 2. Rubr. III. No. 10. ebenfalls 49 Thlr. 25 sgr. nebst Zinsen und 3 Thlr. 20 sgr. Kosten, rechtskräftige Wechselforderung des Fabrikbesizers

Julius Vogel, Spezialmassen angelegt. — Alle Diejenigen, welche an diese Massen Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Sessonare, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Grunde geltend machen wollen, haben ihre Ansprüche in dem auf hiesiger Gerichtsstätte den **2. September d. J.**, Vormitt. 12 Uhr, anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll zu melden.

Lautenburg, den 9. April 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

50) Die Stellmacherfrau Caroline Donnerstag, geborene Somniz, aus Fittowo hat gegen ihren Ehemann, den Stellmacher Adolph Donnerstag von ebenda, die Ehescheidungsklage wegen bösllicher Verlassung bei uns angestellt und behauptet, daß derselbe sie zu Michaeli 1866 bösllich verlassen und sie seitdem seinen Aufenthalt nicht habe ermitteln können. Zur Beantwortung dieser Klage wird der Stellmacher Adolph Donnerstag aus Fittowo hierdurch zum Termine auf den **19. Juli d. J.**, Mittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor den Herrn Kreisrichter Märcker unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ehe zwischen ihm und der Klägerin durch Erkenntniß getrennt werden wird, wenn er sich weder vor noch in dem Termine melden sollte.

Löbau, den 12. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

51) Es werden: 1. der am 15. Juli 1833 geborene, seit dem Jahre 1857 verschollene Knecht Friedrich Jakob Wenzel, Sohn des zu Al. Marienau hiesigen Kreises verstorbenen Eigenthümers Johann Wenzel, Vermögen 98 Thlr.; 2. der ums Jahr 1820 geborene, seit 1857 verschollene Schneider Christian Grünberg (Grünberg) aus Kundewiese, und die unbekanntes Erben und Erbnnehmer dieser Personen, sowie 3. der am 29. Juni 1856 zu Pflow, Kreises Flatow, im Kindesalter verstorbenen Rosalie Dobbek, unehe- lichen Tochter der daselbst verstorbenen Anna Dobbek, Vermögen 2 Thlr., aufgefordert, sich vor oder in dem auf den **17. Juli 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, in dem Zimmer No. 7. vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Wendisch anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Provokat ad 1. und 2 für todt erklärt, in allen Fällen die unbekanntes Erben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft präkludirt, solche in den Fällen ad 1 und 2 den legitimirten Erben, im Falle 3 aber als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen werden soll dergestalt, daß jene Erben, melden sie sich später, alle Handlungen und Verfügungen des Fiskus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Ausgaben fordern können und sich mit demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Marienwerder, den 16. Septbr. 1868.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

52) Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Justmann Adam Ribiski aus Riesenkirch wird aufge-

fordert, zu dem auf den **26. Juni d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreisgerichts-Director Tourbié anberaumten Termine zur Beantwortung der von seiner Ehefrau Henriette Rübikfi (geb. Karnikowsti) unter dem 16. November v. J., 2. März d. J. auf Grund des §. 711. II. I. Allg. L.-R. angestregten Ehescheidungs-Klage persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls in contumaciam verhandelt und erkannt werden muß.

Rosenberg, den 8. März 1869.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

53) Konkurs-Eröffnung.
Königl. Kreisgericht zu Rosenberg, Erste Abtheilung, den 1. Mai 1869.

Ueber den Nachlaß des am 1. September 1867 in Abtau Dt. Gylau verstorbenen Besitzers Franz Wilhelm Lücke ist der gemeine Konkurs im abgefürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinteilung auf den 1. September 1867 festgesetzt. — Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kreis-Taxator Schleme in Rosenberg bestellt. — Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den **13. Mai d. J.**, Vormittags 12 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 11. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtl. Kommissar, Herrn Kreisrichter Ründel, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der schuldnereischen Nachlassmasse etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche derselben etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **26. Mai d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der schuldnereischen Nachlassmasse haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

54) Der wegen zweier einfacher Diebstähle im wiederholten Rückfalle Angeklagte, Knecht Friedrich Massannek aus Freystadt, wird hiermit zu dem am **8. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr, zur Hauptverhandlung seiner Sache anstehenden Termine unter der Aufforderung öffentlich vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Im Falle seines Ausbleibens soll mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Rosenberg, den 2. März 1869.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

55) Zur Beantwortung der von der verehelichten Schlossermeister Zimbehl, Juliane, geborne Streit, zu Niesenburg gemäß §. 677. II., I. A. L. R. wegen bösslicher Verlassung gegen ihren Ehemann Adolph Zimbehl unterm 10. d. M. angestregten Ehescheidungsklage ist Termin auf den **26. Juni d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Tourbié hier anberaumt. Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Beklagte wird zur Beantwortung der Klage in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Stellvertreter zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam verhandelt und entschieden werden wird.

Rosenberg, den 11. März 1869.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

56) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns C. Brandt zu Rosenberg werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **9. Juni 1869** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden u. demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den **6. Juli 1869**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Schede im Verhandlungszimmer Nro. 1. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **16. August 1869** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den **7. September 1869**, Vormittags 10 Uhr, vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Nauen, Baumann und Justizrath Blum zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rosenberg, den 23. April 1869.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

57) Konkurs-Eröffnung.
Königl. Kreis-Gericht zu Rosenberg, erste Abtheilung, den 1. Mai 1869, Nachmittags 4 Uhr.

Ueber das Vermögen des Färbermeisters August Tunkel zu Freystadt ist der kaufmännische Konkurs er-

öffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **23. März d. J.** festgesetzt. — Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Taxator Schleme bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den **22. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Hr. Kreisrichter Scheda anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung des Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände **bis zum 1. Juni 1869** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

58) Die Ehefrau des Fleischers Trabant, Louise (geb. Wolffrom) hieselbst, hat gegen ihren Ehemann Herrmann Trabant auf Ehetrennung geklagt und die Klage gemäß §. 711. Titel 1. Theil II. des Allg. Land-Rechts darauf gestützt, daß ihr der Unterhalt mangle und der Verklagte durch begangene Verbrechen, Ausschweifungen und unordentliche Wirthschaft sich selbst außer Stand gesetzt habe, sie und die Kinder zu ernähren. Zur Beantwortung dieser Klage steht ein Termin auf den **2. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in unserm Verhandlungszimmer No. 3., vor dem Herrn Kreisrichter Dloss an. Der Verklagte, welcher sich vagabondirend umhertreibt und dessen zeitiger Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hierdurch öffentlich zu obigem Termin vorgeladen, um die Klage seiner Ehefrau zu beantworten. Bleibt derselbe aus, tritt das gesetzliche Contumacial-Verfahren ein. Schlochau, den 7. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

59) Die Inhaber der nachstehend bezeichneten Hypothekenpost, sowie ihre Rechtsnachfolger, namentlich: der Handelsmann Seelig Salamon und der Handelsmann Lesser Salamon, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle am **3. September d. J.**, Mittags 12 Uhr, anberaumten Termine zu melden, indem alle unbekanntes Prästenden mit ihren Ansprüchen präcludirt und die Post gelöscht werden soll: 200 Thlr. zu 5 pCt. seit dem 2. Juli 1852 verzinsliche Restkaufgelder, welche der Häusler Christoph Krüger den Kaufleuten Philipp Meyer Manasse zu Dölitz und Salamon Marcus Lesser zu Fieheue aus dem gerichtl. Kaufvertrage v. 2. Juli 1852 verschuldet, eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Februar 1855. Schloppe, den 26. April 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

60) Gegen den Fleischergehilfen Julius Jurke von hier ist auf Antrag des Staatsanwalts zufolge Beschlusses vom 22. October 1868 die Untersuchung wegen gewerbsmäßigen Hazardspiels aus §. 266. des Strafgesetzbuchs um deshalb eingeleitet, weil er angeklagt ist, im Frühjahr 1868 in Strassburg in den daselbst befindlichen Schänken, insbesondere bei den Gastwirthten Czarnedi, Bösel, Leyser, Kendziorra, Kinski, Ferber, namentlich aber bei Thiel vom Hazardspiel ein Gewerbe gemacht zu haben. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **16. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr, im SitzungsSaale des hiesigen Gefängnißgebäudes angesetzt worden. Der Fleischergehilfe Julius Jurke, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung u. Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Als Zeugen sind vorgeladen: 1. der Sattlergeselle August Buschke, 2. der Gastwirth Salomon Bösel, 3. der Schieferbedergereselle Adolph Schulz, 4. der Maurergereselle Joseph Laszajewski, 5. der Maurer Anton Rozanski, 6. der Gastwirth Albrecht Czarnedi, sämmtlich aus Strassburg.

Strassburg, den 12. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

61) Die unbekanntes Erben: 1. des durch das rechtskräftige Erkenntniß v. 14. Dezember 1865 für todt erklärten Peter Schmechel, 2. des am 20. August 1855 zu Lissomitz (Kreis Thorn) verstorbenen Gärtners David Michael Gede, 3. der am 19. März 1851 zu Thorn verstorbenen Gutsbesitzer-Wittwe Auguste Ernestine Hermine Ehrhardt (geb. Franz), 4. der durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 11. Februar 1867 für todt erklärten Gebrüder Herrrn. Theophil Voigt und Julius Eduard Voigt, 5. des am 21. Februar 1863 zu Thornisch Cierpig verstorbenen Lehrers Johann Wilhelm Veyer, 6. des am 13. Mai 1862 zu Thorn verstorbenen Knechts Jacob Barb, 7. des am 23. Dezember 1856 zu Thorn verstorbenen Schiffers Simon Borkowski, 8. der am 6. October 1863 zu Wengorzyn (Kr. Thorn) verstorbenen Wittwe Maria Frank, 9. des am 15. Dezember 1856 auf der Mocker (Kreis Thorn) verstorbenen Einwohners Christian Kriewald, 10. des am 3. März 1866 zu Folskowo (Kreis Thorn) verstorbenen Krügers Friedrich Bork, 11. des am 4. November 1844 auf dem Weinberge bei Thorn verstorbenen Organisten Anton Korzdanski — werden hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem am **31. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Nath Lilienhain anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widri-

Erste Beilage